

**Klima-Bündnis der europäischen Städte
mit indigenen Völkern der Regenwälder /
Alianza del Clima e.V.
Frankfurt am Main**

**Bericht über die Prüfung
der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	I. Unrichtigkeiten und Verstöße zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften.....	5
	II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen...	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
	I. Gegenstand der Prüfung	6
	II. Art und Umfang der Prüfung.....	6
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
	2. Jahresrechnung	8
	II. Gesamtaussage der Jahresrechnung.....	9
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
	2. Zusammenfassende Beurteilung	10
E.	Wiedergabe der Bescheinigung	11
F.	Unterzeichnung des Prüfungsberichts.....	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 3: projektbezogene Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
- Anlage 5: Bescheinigung des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7: Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung 2021
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Vereins

**Klima-Bündnis der europäischen Städte
mit den indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt am Main**

– im Folgenden auch „Verein“ genannt –

hat uns beauftragt, die Jahresrechnung 2021, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021 und der Mittelverwendungsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 nebst der zugrundeliegenden Buchführung des Vereins zu prüfen und darüber zu berichten.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit dem Stand vom 01. Januar 2017 zugrunde.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Mittelverwendung ist Gegenstand eines zusätzlichen Auftrags, über dessen Ergebnis wir mit Datum vom 27. September 2022 gesondert berichten.

Über Einzelheiten zur Jahresrechnung 2021 sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Arbeiten unterrichtet der vorliegende Bericht, dem die Jahresrechnung als Anlage 1 (Vermögensübersicht) und Anlage 2 (Mittelverwendung) sowie ergänzend die projektbezogene Mittelverwendungsrechnung (Anlage 3) und der Anlagenspiegel (Anlage 4) beigefügt sind. Die Berichterstattung schließt auftragsgemäß den Erläuterungsteil (Anlage 7) zu den Posten der Jahresrechnung ein.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Unrichtigkeiten und Verstöße zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung der Prüfung der Buchführung, der Jahresrechnung und der projektbezogenen Mittelverwendungsrechnung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die den Fortbestand des Vereins gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen können, haben wir bei unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der analogen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf die Jahresrechnung und die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Prüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir in analoger Anwendung die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den Organen des Vereins und insbesondere beim Vorstand des Vereins.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes, Auskünften des Vorstandes, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems des Vereins.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Ausweis der Finanzmittel
- Vollständigkeit und Ausweis der Einnahmen
- Vollständigkeit und Ausweis der Projekte in Arbeit, Forderungen und Anzahlungen
- Vollständigkeit und Plausibilität der Mittelverwendungsrechnung

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Diesen Prüfungsbericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 750 sowie der entsprechenden Anwendung des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im August und September 2022 bis zum 27. September 2022 in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt.

Bei unserer Prüfung standen uns die Bücher und Schriften des Vereins, Urkunden und Verträge sowie der Tätigkeitsbericht uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte erteilten uns umfassend der Geschäftsführer Herr Thomas Brose sowie Herr Dr. Andreas Kress als Ansprechpartner Finanzen, Herr Harald Kohnke als Controller und Frau Keriman Kilinc Ulas als Buchhalterin. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und die Belegfunktion ist erfüllt. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Verein bucht nach dem Prinzip der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Rechnungslegung ist IT - gestützt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Der Verein führt mittels DATEV-Standardsoftware die Finanzbuchhaltung und die Projektverwaltung im eigenen Hause. Die Gehälter werden von einem externen Dienstleistungsbüro bearbeitet.

2. Jahresrechnung

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Jahresrechnung ist in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Verein ist nicht verpflichtet, die für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB geltenden Vorschriften zu erfüllen und die Jahresrechnung um einen Anhang zu ergänzen sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auch freiwillig hat der Verein diese Anforderungen nicht erfüllt. Die Aussagekraft der geprüften Jahresrechnung ist daher begrenzt auf die Erkenntnismöglichkeiten, die aus einer ordnungsgemäß aufgestellten Vermögensrechnung und Mittelverwendungsrechnung zu gewinnen sind.

Die **Vermögensübersicht** wurde analog zu § 266 HGB gegliedert.

Sie enthält im Anlagevermögen die Restbuchwerte der vorhandenen Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Umlaufvermögen werden unfertige Leistungen unter den Vorräten bilanziert und als Projekte in Arbeit bezeichnet. Hierbei handelt es sich um vom Klima-Bündnis erbrachte Leistungen für Projekte, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren bzw. für die aufgrund der bestehenden Projektverträge und des erzielten Projektfortschritts noch keine Abrechnung erstellt werden konnten. Die Bilanzierung erfolgt mit den Herstellungskosten, die den Projekten einzeln zurechenbaren Kosten entsprechen.

Unter den Forderungen werden ausstehende Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Projekte im Zweckbetrieb und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgewiesen. Wertberichtigungen (T€22; Vorjahr T€22) wurden auf ausstehende Mitgliedsbeiträge gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Genossenschaftsanteile, Mietkautionen, Projektmittelüberzahlungen und Umsatzsteuer. Die Bank- und Kassenguthaben werden zum Nennwert bilanziert.

Unter dem Eigenkapital sind die Ergebnisrücklagen ausgewiesen. Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen für erwartete Ausgaben von laufenden Projekten und für Verwaltungsausgaben zur Aufrechterhaltung der laufenden Tätigkeit des folgenden Rechnungsjahres. Die Dotierung der freien Rücklage erfolgt höchstens mit dem Betrag, der nach den gültigen steuerrechtlichen Vorschriften der Abgabenordnung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) möglich ist.

Rückstellungen wurden auf Steuern im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, für im Geschäftsjahr unterlassene, dringend notwendige Programmierarbeiten für den Zweckbetrieb, die im 1. Quartal des Folgejahres nachgeholt wurden, und für Prüfungskosten gebildet.

Zuschusszahlungen, für die noch keine entsprechenden Leistungen erbracht wurden, werden abgegrenzt und als erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse gesondert unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten insbesondere für Lieferungen und Leistungen und Überzahlungen passiviert.

Für die Folgejahre bereits erhaltene Nutzungsgebühren für den Klimaschutz-Planer sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Gliederung der **Mittelverwendungsrechnung** erfolgt analog zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 HGB. Der Jahresüberschuss als Überschuss der Einnahmen über die Mittelverwendung ist um die Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen des Eigenkapitals ergänzt. Die Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen erfolgt ergänzend in einer separaten projektbezogenen Mittelverwendungsrechnung.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass die Jahresrechnung den für die Vereine geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Vermögensrechnung und die Mittelverwendungsrechnung auswirken, wurden nicht durchgeführt.

E. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 und 2) des Vereins Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main, die folgende uneingeschränkte Bescheinigung:

„Bescheinigung des Abschlussprüfers

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Mittelverwendungsrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Dreieich, den 27. September 2022

Klotz - Kalbas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Klotz
Wirtschaftsprüfer

Sybille Seifert-Klotz
Wirtschaftsprüferin“

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dreieich, den 27. September 2022

Klotz - Kalbas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gerhard Klotz
Wirtschaftsprüfer

Sybille Seifert-Klotz
Wirtschaftsprüferin

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 3: projektbezogene Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
- Anlage 5: Bescheinigung des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7: Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung 2021
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	963,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.346,35	33.891,74
		<u>18.346,35</u>	<u>34.854,74</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Projekte in Arbeit		1.376.754,80	1.449.373,25
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen	1.658.207,92		1.574.103,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>91.586,49</u>		<u>97.422,77</u>
		1.749.794,41	1.671.526,37
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>3.834.587,95</u>	<u>3.522.120,56</u>
		<u>6.961.137,16</u>	<u>6.643.020,18</u>
		<u>6.979.483,51</u>	<u>6.677.874,92</u>

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Passivseite

	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Ergebnisrücklagen</u>			
1. Zweckrücklagen	2.277.954,14		1.760.240,29
2. freie Rücklage	<u>354.838,95</u>		<u>297.315,19</u>
		2.632.793,09	2.057.555,48
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	10.365,41		6.357,93
2. sonstige Rückstellungen	<u>174.977,49</u>	185.342,90	<u>176.831,25</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	832,63		0,00
2. erhaltene Anzahlungen	3.001.316,56		2.823.356,30
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.062.396,92		1.558.215,44
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.050,24</u>		<u>3.089,05</u>
		4.070.596,35	4.384.660,79
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		90.751,17	52.469,47
		<u>6.979.483,51</u>	<u>6.677.874,92</u>

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 2

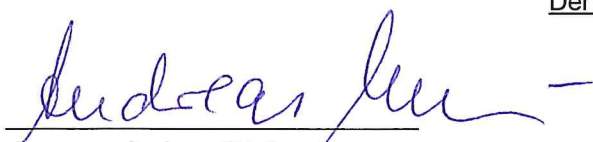
Mittelverwendungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
1. Erträge			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	4.378.183,15		4.218.232,73
b) Vermögensverwaltung	16,94		15,24
c) Zweckbetrieb	2.876.988,10		2.065.103,39
d) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	482.352,57		438.905,49
		7.737.540,76	6.722.256,85
2. Bestandsveränderungen Projekte in Arbeit			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	-403.337,40		131.949,79
b) Zweckbetrieb	327.394,91		692.023,92
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.324,04		433,04
		-72.618,45	824.406,75
3. Abschreibungen			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	-7.151,75		-3.872,54
b) Zweckbetrieb	-24.453,75		-7.109,01
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-4.582,36		-788,93
		-36.187,86	-11.770,48
4. Aufwendungen			
a) ideeller Tätigkeitsbereich	-4.054.576,99		-4.097.168,61
b) Zweckbetrieb	-2.538.022,10		-2.591.611,16
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-454.863,23		-418.247,12
		-7.047.462,32	-7.107.026,89
5. Steuern		-6.034,52	-21.487,87
6. Überschuss der Einnahmen über die Mittelverwendung		575.237,61	406.378,36
7. Entnahmen aus Zweckerücklagen		1.760.240,29	1.394.499,77
8. Einstellung in Zweckerücklagen		-2.277.954,14	-1.760.240,29
9. Einstellung in freie Rücklage		-57.523,76	-40.637,84
10. Mittelvortrag		0,00	0,00

Frankfurt am Main, den 27. September 2022

Der Vorstand



Andreas Wolter
(Vorsitzender)



Rainer Handlfinger
(Schatzmeister)

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 3

Projektbezogene Mittelverwendungsrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Rücklagen 01.01.2021 €	Mittelherkunft				Mittelverwendung			Rücklagen 31.12.2021 €	
		Einnahmen		Umwidmung €	Gesamt €	Ausgaben €	Umwidmung €	Gesamt €		
		Zuwender €	Eigenmittel €							Gesamt €
A. Projekte										
a) Übersee-Projekte	7.976,08	16.071,45	45.526,00	61.597,45	47.303,23	108.900,68	59.069,95	-2.527,50	56.542,45	60.334,31
b) Europäische Projekte	1.140.510,69	7.173.484,24	0,00	7.173.484,24	-40.210,10	7.133.274,14	7.033.967,05	-21.773,81	7.012.193,24	1.261.591,59
	<u>1.148.486,77</u>	<u>7.189.555,69</u>	<u>45.526,00</u>	<u>7.235.081,69</u>	<u>7.093,13</u>	<u>7.242.174,82</u>	<u>7.093.037,00</u>	<u>-24.301,31</u>	<u>7.068.735,69</u>	<u>1.321.925,90</u>
B. Verwaltung										
a) Betriebsmittelrücklage	611.753,52	10.975,91	511.589,07	522.564,98	85.550,27	608.115,25	89.372,06	174.468,47	263.840,53	956.028,24
b) Freie Rücklage	297.315,19	0,00	0,00	0,00	57.523,76	57.523,76	0,00	0,00	0,00	354.838,95
	<u>909.068,71</u>	<u>10.975,91</u>	<u>511.589,07</u>	<u>522.564,98</u>	<u>143.074,03</u>	<u>665.639,01</u>	<u>89.372,06</u>	<u>174.468,47</u>	<u>263.840,53</u>	<u>1.310.867,19</u>
	<u>2.057.555,48</u>	<u>7.200.531,60</u>	<u>557.115,07</u>	<u>7.757.646,67</u>	<u>150.167,16</u>	<u>7.907.813,83</u>	<u>7.182.409,06</u>	<u>150.167,16</u>	<u>7.332.576,22</u>	<u>2.632.793,09</u>

Rücklagen	Mittelherkunft					Mittelverwendung			Rücklagen	
	01.01.2021	Einnahmen		Umwidmung	Gesamt	Ausgaben	Umwidmung	Gesamt		31.12.2021
	€	Zuwender	Eigenmittel							€
A. Projekte										
a) Übersee-Projekte										
200 Projektmittel für Folgejahr	7.976,08	16.071,45	45.526,00	47.303,23	108.900,68	59.069,95	-2.527,50	56.542,45	60.334,31	
	<u>7.976,08</u>	<u>16.071,45</u>	<u>45.526,00</u>	<u>47.303,23</u>	<u>108.900,68</u>	<u>59.069,95</u>	<u>-2.527,50</u>	<u>56.542,45</u>	<u>60.334,31</u>	

	Rücklagen 01.01.2021	Mittelherkunft					Mittelverwendung			Rücklagen 31.12.2021
		Einnahmen		Umwidmung	Gesamt	Ausgaben	Umwidmung	Gesamt		
		Zuwender	Eigenmittel						€	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
b) Europäische Projekte										
KLIMASCHUTZ										
3940	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	-1.922,89	2.577,11	2.577,11	0,00	2.577,11	0,00
3105	0,00	14.637,73	0,00	14.637,73	-910,94	13.726,79	13.726,79	0,00	13.726,79	0,00
3115	23.038,60	28.863,74	0,00	28.863,74	0,00	28.863,74	28.863,74	0,00	28.863,74	23.038,60
3118	0,00	-488,05	0,00	-488,05	488,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3121	0,00	-2.988,47	0,00	-2.988,47	2.988,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3123	14.701,33	521.076,39	0,00	521.076,39	-11.966,15	509.110,24	509.110,24	14.701,33	523.811,57	0,00
3126	8.487,72	8.362,06	0,00	8.362,06	0,00	8.362,06	8.362,06	0,00	8.362,06	8.487,72
3127	296,44	36.511,36	0,00	36.511,36	0,00	36.511,36	36.511,36	0,00	36.511,36	296,44
3130	4.670,54	13.835,76	0,00	13.835,76	846,77	14.682,53	14.682,53	4.670,54	19.353,07	0,00
3133	0,00	79.880,90	0,00	79.880,90	0,00	79.880,90	79.880,90	0,00	79.880,90	0,00
3134	9.015,66	36.710,02	0,00	36.710,02	7.422,38	44.132,40	44.132,40	9.015,66	53.148,06	0,00
3135	8.788,53	13.160,87	0,00	13.160,87	5.019,95	18.180,82	18.180,82	8.788,53	26.969,35	0,00
3136	0,00	176.062,91	0,00	176.062,91	-118.211,36	57.851,55	57.851,55	0,00	57.851,55	0,00
3137	145.357,27	2.463.673,19	0,00	2.463.673,19	12.875,19	2.476.548,38	2.476.548,38	12.875,19	2.489.423,57	132.482,08
3139	37.469,48	48.203,72	0,00	48.203,72	20.360,90	68.564,62	68.564,62	20.360,90	88.925,52	17.108,58
3140	2.839,36	14.019,58	0,00	14.019,58	-7.924,48	6.095,10	6.095,10	2.839,36	8.934,46	0,00
3141	0,00	82.018,41	0,00	82.018,41	0,00	82.018,41	82.018,41	0,00	82.018,41	0,00
3142	0,00	37.483,64	0,00	37.483,64	0,00	37.483,64	37.483,64	0,00	37.483,64	0,00
3144	0,00	39.027,42	0,00	39.027,42	0,00	39.027,42	39.027,42	0,00	39.027,42	0,00
3145	0,00	45.231,72	0,00	45.231,72	14.782,12	60.013,84	60.013,84	0,00	60.013,84	0,00
3146	32.227,02	50.739,46	0,00	50.739,46	10.623,99	61.363,45	61.363,45	0,00	61.363,45	32.227,02
3147	10.201,60	51.544,12	0,00	51.544,12	7.736,13	59.280,25	59.280,25	10.201,60	69.481,85	0,00
3149	38.933,76	127.349,15	0,00	127.349,15	7.074,81	134.423,96	134.423,96	0,00	134.423,96	38.933,76
3154	0,00	42.476,64	0,00	42.476,64	0,00	42.476,64	42.476,64	0,00	42.476,64	0,00
3155	0,00	66.090,00	0,00	66.090,00	0,00	66.090,00	66.090,00	0,00	66.090,00	0,00
3156	0,00	52.455,75	0,00	52.455,75	0,00	52.455,75	52.455,75	0,00	52.455,75	0,00
3157	0,00	49.789,22	0,00	49.789,22	0,00	49.789,22	49.789,22	0,00	49.789,22	0,00
3158	22.345,14	32.598,97	0,00	32.598,97	9.546,56	42.145,53	42.145,53	9.546,56	51.692,09	12.798,58
3161	0,00	27.411,62	0,00	27.411,62	0,00	27.411,62	27.411,62	0,00	27.411,62	0,00
3163	0,00	44.517,80	0,00	44.517,80	0,00	44.517,80	44.517,80	0,00	44.517,80	0,00
3164	0,00	18.906,00	0,00	18.906,00	3.701,90	22.607,90	22.607,90	0,00	22.607,90	0,00
3166	0,00	11.366,71	0,00	11.366,71	0,00	11.366,71	11.366,71	0,00	11.366,71	0,00
3167	1.538,79	9.414,94	0,00	9.414,94	5.376,89	14.791,83	14.791,83	1.538,79	16.330,62	0,00
3168	0,00	163.883,01	0,00	163.883,01	32.071,59	195.954,60	166.952,59	0,00	166.952,59	29.002,01
3169	0,00	3.866,67	0,00	3.866,67	0,00	3.866,67	3.866,67	0,00	3.866,67	0,00
3170	0,00	18.574,25	0,00	18.574,25	8.016,28	26.590,53	22.552,90	0,00	22.552,90	4.037,63
3172	0,00	657,27	0,00	657,27	53.292,09	53.949,36	1.544,28	0,00	1.544,28	52.405,08
6036	0,00	399.843,28	0,00	399.843,28	0,00	399.843,28	399.843,28	0,00	399.843,28	0,00
6036	50.477,69	21.474,07	0,00	21.474,07	30.955,58	52.429,65	38.567,28	17.093,21	55.660,49	47.246,85
6046	15.418,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.418,73
6088	670.835,06	1.360.764,48	0,00	1.360.764,48	-119.539,60	1.241.224,88	1.241.224,88	-119.539,60	1.121.685,28	790.374,66
6101	0,00	29.245,15	0,00	29.245,15	0,00	29.245,15	29.245,15	0,00	29.245,15	0,00
6151	0,00	6.198,52	0,00	6.198,52	0,00	6.198,52	6.198,52	0,00	6.198,52	0,00
6152	0,00	7.874,85	0,00	7.874,85	0,00	7.874,85	7.874,85	0,00	7.874,85	0,00
6162	0,00	269.980,76	0,00	269.980,76	0,00	269.980,76	269.980,76	0,00	269.980,76	0,00
8001	1.259,84	87.113,44	0,00	87.113,44	465,19	87.578,63	87.578,63	465,19	88.043,82	794,65
8114	32.828,01	476.682,37	0,00	476.682,37	-22.095,75	454.586,62	454.586,62	-22.095,75	432.490,87	54.923,76
8153	0,00	3.324,04	0,00	3.324,04	34,57	3.358,61	3.358,61	0,00	3.358,61	0,00
Übertrag Klimaschutz	1.130.730,57	7.093.925,44	0,00	7.093.925,44	-48.891,76	7.045.033,68	6.945.726,59	-29.538,49	6.916.188,10	1.259.576,15

	Rücklagen 01.01.2021 €	Mittelherkunft				Mittelverwendung			Rücklagen 31.12.2021 €	
		Einnahmen		Umwidmung €	Gesamt €	Ausgaben €	Umwidmung €	Gesamt €		
		Zuwender €	Eigenmittel €							Gesamt €
Übertrag Klimaschutz	1.130.730,57	7.093.925,44	0,00	7.093.925,44	-48.891,76	7.045.033,68	6.945.726,59	-29.538,49	6.916.188,10	1.259.576,15
INDIGENE VÖLKER										
433 DEAR Change	7.764,68	33.029,12	0,00	33.029,12	4.531,99	37.561,11	37.561,11	7.764,68	45.325,79	0,00
434 U&E: Die Welt im Zenit	0,00	26.529,68	0,00	26.529,68	0,00	26.529,68	26.529,68	0,00	26.529,68	0,00
435 FEB: Die Welt im Zenit	2.015,44	20.000,00	0,00	20.000,00	4.149,67	24.149,67	24.149,67	0,00	24.149,67	2.015,44
	9.780,12	79.558,80	0,00	79.558,80	8.681,66	88.240,46	88.240,46	7.764,68	96.005,14	2.015,44
	1.140.510,69	7.173.484,24	0,00	7.173.484,24	-40.210,10	7.133.274,14	7.033.967,05	-21.773,81	7.012.193,24	1.261.591,59

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 4

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2021

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten			Wertberichtigungen				Buchwerte		
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>										
Geschäftsstelle										
Software	12.783,88	0,00	0,00	12.783,88	12.783,88	0,00	0,00	12.783,88	0,00	0,00
Projekte										
Software	11.701,45	0,00	0,00	11.701,45	10.738,45	963,00	0,00	11.701,45	0,00	963,00
	24.485,33	0,00	0,00	24.485,33	23.522,33	963,00	0,00	24.485,33	0,00	963,00
II. Sachanlagen										
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
Geschäftsstelle										
Büroeinrichtung	9.507,91	852,95	0,00	10.360,86	8.823,96	67,83	0,00	8.891,79	1.469,07	683,95
Büromaschinen	69.017,36	0,00	0,00	69.017,36	64.467,77	2.938,12	0,00	67.405,89	1.611,47	4.549,59
	78.525,27	852,95	0,00	79.378,22	73.291,73	3.005,95	0,00	76.297,68	3.080,54	5.233,54
Projekte										
Büroeinrichtung	8.877,01	0,00	0,00	8.877,01	5.722,38	301,22	0,00	6.023,60	2.853,41	3.154,63
Büromaschinen	47.704,91	13.415,76	0,00	61.120,67	22.201,34	26.506,93	0,00	48.708,27	12.412,40	25.503,57
GWG 2021	0,00	5.410,76	5.410,76	0,00	0,00	5.410,76	5.410,76	0,00	0,00	0,00
	56.581,92	18.826,52	5.410,76	69.997,68	27.923,72	32.218,91	5.410,76	54.731,87	15.265,81	28.658,20
	135.107,19	19.679,47	5.410,76	149.375,90	101.215,45	35.224,86	5.410,76	131.029,55	18.346,35	33.891,74
	159.592,52	19.679,47	5.410,76	173.861,23	124.737,78	36.187,86	5.410,76	155.514,88	18.346,35	34.854,74

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 5

Bescheinigung des Abschlussprüfers

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensübersicht und Mittelverwendungsrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Dreieich, den 27. September 2022

Klotz - Kalbas GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gerhard Klotz
Wirtschaftsprüfer

Sybille Seifert-Klotz
Wirtschaftsprüferin

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 6

Rechtliche Grundlagen

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Frankfurt am Main
Satzung	Fassung vom 30. März 1992, zuletzt am 26. September 2019 geändert
Vereinsregister	Eintragung erfolgte am 08. Januar 1993 beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer 10149
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins	<p>Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes i.S.d. § 52 AO. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen. Ziel ist, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden.• weitgehende Reduzierung aller treibhausrelevanten Gase im kommunalen Bereich.• Vermeidung von Tropenholz im kommunalen Bereich.• Informationsaustausch zwischen den Kommunen und Vergabe gemeinsamer Gutachten zu den o.g. Themen.• Unterstützung der indigenen Völker durch Förderung von Projekten.• Unterstützung der Interessen der amazonensischen Indianervölker an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes, ihrer Lebensgrundlage, durch die Titulierung und nachhaltige Nutzung ihrer Territorien.• Information der Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und Förderung von Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur

für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an "Brot für die Welt" für ein Projekt im tropischen Regenwald, welches es unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Mitglieder

Mitglieder des Vereins können europäische kommunale Gebietskörperschaften sowie Organisationen von indigenen Völkern Amazoniens und anderer Regenwaldregionen werden, die dem Manifest Europäischer Städte zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens vom 3. Dezember 1990 zugestimmt haben. Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen (NGO's) können assoziierte Mitglieder werden; sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.

Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** ist von jeder Kommune und jedem Landkreis in Höhe von 0,73 Euro-Cent pro Einwohner/in bzw. mindestens in Höhe von € 220,00 und höchstens von € 15.000,00 zu zahlen. Für Kommunen und Landkreise aus mittel- und osteuropäischen Ländern beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 % des regulären Beitrages. Diese Reduzierung galt bis einschließlich 2018. Die Völker der Regenwälder sind nicht beitragspflichtig. Die Mitgliedsbeiträge der assoziierten Mitglieder legt der Vorstand fest.

Organe

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens vier und höchstens dreizehn Personen, nämlich

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem/der Schatzmeister/in,
- dem/der Schriftführer/in und
- bis zu neun weiteren Personen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter stets der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, vertreten. Der Vorstand bleibt beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Anwesenden. Die Beschlussfassung des Vorstandes kann auch schriftlich erfolgen. Im Fall des Rücktritts eines Vorstandsmitgliedes wählt der „Restvorstand“ selbst einen Nachfolger.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung;
- Einberufung der Mitgliederversammlung;
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes;
- Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern;
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge für assoziierte Mitglieder;
- Treuhänderische Verwaltung von Projektgeldern.

Im Kalenderjahr 2021 gehörten dem **Vorstand wie im Vorjahr** an:

- Herr Andreas Wolter, Bürgermeister Stadt Köln, Vorsitzender
- Herr Rainer Handfinger, Ober-Grafendorf, Österreich, Schatzmeister
- Herr Robert Leven, Hesperange, Luxemburg
- Frau Eva Schobesberger, Linz, Österreich
- Frau Tina Heyse, Gent, Belgien
- Frau Julie Laernoës, Nantes, Frankreich
- Frau Simone Raskob, Essen, Deutschland
- Herr John Tanner, Oxford, Großbritannien
- Herr Ronald van Meygaarden, Geldermalsen, Niederlande
- Frau Alessandra Filippi, Stadt Modena, Italien
- Herr Xesco Gomar Martín, Barcelona, Spanien

- Herr Harol Rincón Ipuchima, Vertreter der COICA, Bogotá, Kolumbien
- Herr Matthias Nabholz, Basel, Schweiz

In der **Mitgliederversammlung** hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

Eine bevollmächtigte Person oder ein bevollmächtigtes Mitglied darf das Stimmrecht von nicht mehr als sieben Mitgliedern wahrnehmen.

Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen worden sind. In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2021 war Herr Thomas Brose als **Geschäftsführer** für den Verein tätig.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist seit seiner Gründung vom Finanzamt Frankfurt am Main III wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Unterlagen zur Überprüfung der Steuerbefreiungen sind jährlich einzureichen.

Der letzte Freistellungsbescheid für die Körperschaft- und Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2019 erteilt und datiert vom 02. Februar 2021.

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

Anlage 7

Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung

Erläuterungen zur Vermögensübersicht – Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Brutto-Anlagevermögens ist in Anlage 4 dargestellt.

Die Wertansätze aus der Vermögensübersicht des vorangegangenen Geschäftsjahres wurden übernommen. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen pro rata temporis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	€	0,00
Vorjahr	€	963,00

Die ausgewiesenen Nettowerte zum 31. Dezember 2021 stimmen mit dem geführten Anlagenverzeichnis überein.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	18.346,35
Vorjahr	€	33.891,74

Die ausgewiesenen Nettowerte zum 31. Dezember 2021 stimmen mit dem geführten Anlagenverzeichnis überein.

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Projekte in Arbeit		€	1.376.754,80
	Vorjahr	€	1.449.373,25

Im Umlaufvermögen werden unfertige Leistungen in den Vorräten als Projekte in Arbeit bilanziert. Hierbei handelt es sich um vom Klima-Bündnis erbrachte Leistungen für Projekte, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren bzw. für die aufgrund der bestehenden Projektverträge und des erzielten Projektfortschritts noch keine Abrechnung erstellt werden konnten. Die Bilanzierung erfolgt mit den Herstellungskosten, die den einzeln zurechenbaren Personalkosten entsprechen.

Es handelt sich um folgende Projekte:

	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
		€
SEIF	0,00	12.348,66
FALCO	23.334,91	14.972,85
CoMO East II	163.078,04	134.214,30
crossCert	11.366,71	0,00
CoMO 4	0,00	587.510,75
CoM 5	12.568,04	91.889,78
NetZeroCities	3.866,67	0,00
ETC/CCA	0,00	51.108,48
EUCF	259.217,81	213.986,09
EUROPA	48.995,17	4.477,37
ENPOR	61.266,51	18.789,87
EPAH	399.843,28	0,00
Energiekarawane	3.757,08	433,04
KWAK	3.791,30	3.116,45
PadovaFit	37.483,64	49.354,87
Score	0,00	86.403,39
Store4Huc	13.007,37	9.453,51
SDGs Belarus	10.093,90	678,96
CINAMON	657,27	0,00
CEESEU	<u>61.498,24</u>	<u>9.042,49</u>
Übertrag:	1.113.825,94	1.287.780,86

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Übertrag:	1.113.825,94	1.287.780,86
Xpress	29.082,46	47.066,60
SEIF II	18.547,18	0,00
BuiltUpon	0,00	60.547,09
Interlace	79.565,02	13.475,02
WHY	68.302,73	18.513,51
OutPHit	41.546,76	14.135,14
Buen Vivir	25.884,71	7.855,03
	<u>1.376.754,80</u>	<u>1.449.373,25</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen

	€	1.658.207,92
Vorjahr	€	1.574.103,60

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Zuschussforderungen	1.191.806,57	1.468.043,76
Mitgliedsbeiträge	29.826,63	27.623,43
Zweckbetrieb	412.337,54	78.288,53
Klimaschutz-Planer	40.883,68	20.794,38
sonstige	5.260,00	1.260,00
	<u>1.680.114,42</u>	<u>1.596.010,10</u>
Wertberichtigungen	<u>-21.906,50</u>	<u>-21.906,50</u>
	<u><u>1.658.207,92</u></u>	<u><u>1.574.103,60</u></u>

Die Wertberichtigungen betreffen ausstehende Mitgliedsbeiträge.

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	91.586,49
	Vorjahr	€
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
Mietkautionen	4.210,00	7.116,29
Geschäftsanteile GLS Gemeinschaftsbank eG	2.300,00	2.300,00
Geschäftsanteile OEKOGENO eG	337,10	337,10
Umsatzsteuer	130,81	1.629,05
Rückforderung überzahlte Projektmittel	75.957,51	83.770,35
Lieferantenüberzahlungen	250,00	2.269,98
Vorsteuer abzugsfähig Folgejahr	7.847,00	0,00
Forderung Personal	554,07	0,00
	<u>91.586,49</u>	<u>97.422,77</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	3.834.587,95
	Vorjahr	€
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
Bankguthaben	3.832.586,40	3.520.119,01
Kassenbestand	2.001,55	2.001,55
	<u>3.834.587,95</u>	<u>3.522.120,56</u>

Bei den **Bankguthaben** handelt es sich um ein laufendes Konto bei der Frankfurter Sparkasse sowie um vier laufende Konten und zwei Festgeldkonten bei der GLS Bank. Die einzelnen Kontostände per 31. Dezember 2021 sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Der **Kassenbestand** ergibt sich aus der Kassenabrechnung zum 31. Dezember 2021.

Erläuterungen zur Vermögensübersicht – Passivseite

A. Eigenkapital

I. Ergebnismrücklagen

		Vorjahr	€	2.632.793,09
			€	2.057.555,48
	Stand 01.01.2021	Entnahme	Einstellung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
1. Zweckrücklagen				
<u>Projektrücklagen</u>				
indigene Projekte	7.976,08	-7.976,08	60.334,31	60.334,31
europäische Projekte	1.140.510,69	-1.140.510,69	1.261.591,59	1.261.591,59
	<u>1.148.486,77</u>	<u>-1.148.486,77</u>	<u>1.321.925,90</u>	<u>1.321.925,90</u>
<u>Betriebsmittelrücklage</u>				
Verwaltungs- und Personalkosten	611.753,52	-611.753,52	956.028,24	956.028,24
	<u>1.760.240,29</u>	<u>-1.760.240,29</u>	<u>2.277.954,14</u>	<u>2.277.954,14</u>
2. freie Rücklage				
Rücklage § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	297.315,19	0,00	57.523,76	354.838,95
	<u>2.057.555,48</u>	<u>-1.760.240,29</u>	<u>2.335.477,90</u>	<u>2.632.793,09</u>

Zu Einzelheiten insbesondere der projektbezogenen Rücklagenentwicklung verweisen wir auf die Anlage 3.

II. Mittelvortrag

		Vorjahr	€	0,00
			€	0,00
	2021	Vorjahr		
	€	€		
Mittelvortrag 01. Januar	0,00	0,00		
Jahresergebnis	575.237,61	406.378,36		
Entnahmen aus Zweckrücklagen	1.760.240,29	1.394.499,77		
Einstellung in Zweckrücklagen	-2.277.954,14	-1.760.240,29		
Einstellung in freie Rücklage	-57.523,76	-40.637,84		
Mittelvortrag 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	€	10.365,41
Vorjahr	€	6.357,93
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	5.229,41	3.156,33
Gewerbsteuer	5.136,00	3.201,60
	<u>10.365,41</u>	<u>6.357,93</u>

2. sonstige Rückstellungen

	€	174.977,49
Vorjahr	€	176.831,25
	31.12.2021	Vorjahr
	€	€
Jahresabschlussprüfung	16.000,00	0,00
Unterlassene Aufwendungen zur Software-Anpassung	158.977,49	176.831,25
	<u>174.977,49</u>	<u>176.831,25</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

C. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

	€	832,63
Vorjahr	€	0,00

2. erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse

	€	3.001.316,56
Vorjahr	€	2.823.356,30

Es handelt sich um Anzahlungen für folgende Projekte:

	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
BuildUpon	8.522,00	151.087,50
EUCF	506.672,68	506.672,68
ETC/CCA	0,00	53.937,62
XPRESS	67.488,44	99.600,00
PadovaFit	67.916,63	117.271,50
CoM SSA	0,00	55.252,00
Connecting Nature	42.588,19	75.945,01
FALCO	18.738,62	24.369,24
Tandem II	9.081,36	45.142,82
Tandem III	5.489,77	9.574,65
Enpor	111.290,63	111.290,63
CoMO East II	215.282,64	154.286,14
EUKI DE-FR	11.429,34	11.429,34
Koep	0,00	4.647,86
Score	0,00	114.604,57
Buen Vivir	0,00	50.000,00
KLIK 2021	10.239,45	13.804,60
EC Link	0,00	4.500,00
Region N	0,00	13.160,87
INTERLACE	159.409,37	98.943,75
CEESEU	90.437,50	90.437,50
WHY	159.421,87	111.595,31
Worms	0,00	134.898,81
EU Islands	0,00	176.062,91
NetZeroCities	94.423,44	0,00
Übertrag:	<u>1.578.431,93</u>	<u>2.228.515,31</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Übertrag:	1.578.431,93	2.228.515,31
CoMo4	0,00	448.309,74
CoMo5	349.302,50	0,00
EUROPA	146.531,25	146.531,25
crossCert	174.187,46	0,00
SDGs Belarus	6.000,00	0,00
Region-N II	21.198,11	0,00
CINAMON	28.742,00	0,00
EPAH	554.824,50	0,00
KWAK	7.200,00	0,00
OutPhit	134.898,81	0,00
	<u>3.001.316,56</u>	<u>2.823.356,30</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.062.396,92
	Vorjahr €	1.558.215,44

Die Verbindlichkeiten sind anhand einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4. sonstige Verbindlichkeiten	€	6.050,24
	Vorjahr €	3.089,05
	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Reisekosten	230,93	3.089,05
Überzahlungen	<u>5.819,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.050,24</u>	<u>3.089,05</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	€	90.751,17
	Vorjahr €	52.469,47

Es handelt sich insbesondere um vereinnahmte Nutzungsgebühren für den Klimaschutz-Planer die Kalenderjahre 2022 bis 2025 betreffend.

Erläuterungen zur Mittelverwendungsrechnung

1. Erträge		€	7.737.540,76
	Vorjahr	€	6.722.256,85

a) ideeller Tätigkeitsbereich		€	4.378.183,15
	Vorjahr	€	4.218.232,73

	2021	Vorjahr
	€	€
Mitgliedsbeiträge	546.980,07	452.153,15
Spenden	17.206,45	8.470,78
Projekteinnahmen	3.811.262,63	3.746.547,32
Kostenerstattungen	1.100,00	0,00
Jahreskonferenz	0,00	100,00
Reisekostenerstattungen	0,00	7.069,37
Honorare	0,00	3.292,11
Sachbezüge	1.634,00	600,00
	<u>4.378.183,15</u>	<u>4.218.232,73</u>

b) Vermögensverwaltung		€	16,94
	Vorjahr	€	15,24

Es handelt sich um Zinserträge.

c) Zweckbetrieb		€	2.876.988,10
	Vorjahr	€	2.065.103,39

	2021	Vorjahr
	€	€
Klimaschutzkonzepte ust-frei	0,00	924.210,33
Klimaschutzkonzepte §13b	1.483.639,44	0,00
Klimaschutzkonzepte 7 %	1.393.348,66	1.140.893,06
Zinserträge Umsatzsteuer	0,00	0,00
	<u>2.876.988,10</u>	<u>2.065.103,39</u>

Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main

d) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		€	482.352,57
	Vorjahr	€	438.905,49
		2021	Vorjahr
		€	€
Klimaschutzplaner 19%		390.604,10	335.386,66
Werbematerial 19%		87.113,44	67.281,59
Sonstige Erlöse 19%		4.635,03	36.237,24
		<u>482.352,57</u>	<u>438.905,49</u>
2. Bestandsveränderungen Projekte in Arbeit		€	-72.618,45
	Vorjahr	€	824.406,75
a) ideeller Tätigkeitsbereich		€	-403.337,40
	Vorjahr	€	131.949,79
b) Zweckbetrieb		€	327.394,91
	Vorjahr	€	692.023,92
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		€	3.324,04
	Vorjahr	€	433,04
3. Abschreibungen		€	-36.187,86
	Vorjahr	€	11.770,48
a) ideeller Tätigkeitsbereich		€	-7.151,75
	Vorjahr	€	-3.872,54
b) Zweckbetrieb		€	-24.453,75
	Vorjahr	€	-7.109,01
c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		€	-4.582,36
	Vorjahr	€	-788,93

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

4. Aufwendungen € **-7.047.462,32**
Vorjahr € -7.107.026,89

a) ideeller Tätigkeitsbereich € **-4.054.576,99**
Vorjahr € -4.097.168,61

	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Projektleistungen	-74.434,70	-145.524,32
Weiterleitung von Projektmitteln	-2.468.472,86	-2.357.582,97
Personalkosten	-1.287.860,27	-1.374.152,97
sonstige Aufwendungen	-223.809,16	-219.908,35
	<u>-4.054.576,99</u>	<u>-4.097.168,61</u>

b) Zweckbetrieb € **-2.538.022,10**
Vorjahr € -2.591.611,16

	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Projektleistungen	-1.066.409,20	-1.350.668,00
Weiterleitung von Projektmitteln	-103.780,01	-15.840,00
Personalkosten	-1.141.906,89	-978.935,27
sonstige Aufwendungen	-225.926,00	-246.167,89
	<u>-2.538.022,10</u>	<u>-2.591.611,16</u>

c) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb € **-454.340,97**
Vorjahr € -418.247,12

	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Projektleistungen	-66.005,78	-28.338,78
Weiterleitung von Projektmitteln	-197.980,80	-147.269,14
Personalkosten	-148.535,68	-187.474,76
sonstige Aufwendungen	-42.340,97	-55.164,44
	<u>-454.863,23</u>	<u>-418.247,12</u>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

5. Steuern		€ -6.034,52
	Vorjahr	€ -21.487,87
	2021	Vorjahr
	€	€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	-3.359,12	-2.421,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	-3.774,85
Gewerbesteuer lfd. Jahr	-3.413,00	-2.461,00
Gewerbesteuer Vorjahre	740,60	-4.766,00
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	-8.065,02
Säumniszuschläge	-3,00	0,00
	<u>-6.034,52</u>	<u>-21.487,87</u>

6. Überschuss der Einnahmen über die Mittelverwendung		€ 575.237,61
	Vorjahr	€ 406.378,36

7. Entnahmen aus Zweckrücklagen		€ 1.760.240,29
	Vorjahr	€ 1.394.499,77

Einzelheiten zu den Entnahmen ergeben sich aus Anlage 3.

8. Einstellung in Zweckrücklagen		€ -2.277.954,14
	Vorjahr	€ -1.760.240,29

Einzelheiten zu den Einstellungen ergeben sich aus Anlage 3.

9. Einstellung in freie Rücklage		€ -57.523,76
	Vorjahr	€ -40.637,84

Die Einstellung in die freie Rücklage erfolgt im Rahmen der Regelung des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

10. Mittelvortrag		€ 0,00
	Vorjahr	€ 0,00

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.
Frankfurt/Main**

Anlage 8

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.